

# **Debis, AN**

## **Ergänzungstarifvertrag vom 3.9.98**

### **Fünfter Teil: Qualifizierung**

#### **§ 7 Qualifizierung**

##### 7.1 Präambel

Die schnell fortschreitende technologische und innovative Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen, erfordert eine entsprechende Anpassung der beruflichen Qualifikation der Beschäftigten. Diese Anpassung der beruflichen Qualifikation liegt sowohl im Interesse des Unternehmens als auch im Interesse der Beschäftigten. Um die Beschäftigten rechtzeitig auf aktuelle und geplante Anforderungen zu qualifizieren, ermittelt der Arbeitgeber den jeweiligen Bedarf an Qualifikation.

##### 7.2 Bildungsplanung

Einmal jährlich erstellt das Unternehmen auf Grundlage der strategischen und operativen Planung eine Bildungsplanung, diese ist mit dem zuständigen Betriebsratsgremium zu beraten. Die konkrete Ausgestaltung der geplanten Maßnahmen wird auf betrieblicher Ebene mit dem Betriebsrat vereinbart.

##### 7.3 Personalentwicklung/Bildungsgespräch

Mindestens einmal jährlich führt der Vorgesetzte mit dem Mitarbeiter ein Gespräch über mögliche Qualifizierungsmaßnahmen. Qualifizierungsmaßnahmen werden auch auf Initiative des Mitarbeiters vereinbart.

##### 7.4 Bildungsmaßnahmen

Der Arbeitgeber trägt die Kosten und den Zeitaufwand der Bildungsmaßnahmen, die für die Erfüllung der aktuellen und geplanten Aufgaben erforderlich sind und vorrangig den Charakter einer Einarbeitung in neue Projekte haben oder unternehmensspezifische Arbeits- und Vorgehensweise, Systeme und Prozesse betreffen.

Bei sonstigen Qualifizierungsmaßnahmen, die zwischen dem Vorgesetzten und dem Arbeitnehmer vereinbart werden, trägt der Arbeitgeber die Kosten. Der Zeitaufwand wird je zur Hälfte vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen. Für diese Bildungsmaßnahmen haben Mitarbeiter einen jährlichen Mindestanspruch von 5 Arbeitstagen. Der Anspruch kann auf 5 Jahre gebündelt werden.

7.5 Bestehende betriebliche Regelungen zu Bildungsmaßnahmen bleiben in Kraft, soweit sie den Festlegungen des vorliegenden Tarifvertrages nicht widersprechen.